

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

Anti-Schwarzer-Rassismus (ASR) in Berlin

und **Antwort** vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2022)

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11236
vom 1. März 2022
über Anti-Schwarzer-Rassismus (ASR) in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen waren nach Kenntnisstand des Senats in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Berlin von Anti-Schwarzem Rassismus (ASR) betroffen? In welchen Bereichen (Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Behörden etc.)?

Zu 1.: Nach Kenntnisstand des Berliner Senats hat in den genannten Jahren keine staatliche Stelle entsprechende Daten im Land Berlin erfasst. Dem Senat liegen jedoch folgende von zivilgesellschaftlicher Seite erfassten Vorfalls-Zahlen im Hinblick auf anti-Schwarzen Rassismus (ASR) in Berlin vor¹:

Fälle von ASR in Berlin im Jahr 2021: 177
Fälle von ASR in Berlin im Jahr 2020: 347
Fälle von ASR in Berlin im Jahr 2019: 113

Zur Aufschlüsselung der einzelnen Bereiche siehe Anlage.

¹ Quelle: Jahresberichte des Projektes „Each One – Monitoring, Dokumentation und Beratung zu anti-Schwarzen Rassismus“ des Trägers Each One Teach One e.V. (EOTO)

2. Von welcher Dunkelziffer geht der Senat in Bezug auf Frage 1 aus? Welche Anstrengungen bzw. Maßnahmen ergreift der Senat zur Aufklärung des Dunkelfeldes?

Zu 2.: Das Dunkelfeld hierzu ist nicht valide bestimmbar. Studien bzw. Befragungen auf europäischer und bundeweiter Ebene geben allerdings Hinweise darauf, dass generell von einer beträchtlichen Dunkelziffer auszugehen ist.

Alle Maßnahmen des Senats zur Erfassung von Fällen von anti-Schwarzem Rassismus dienen der Erhellung des Dunkelfeldes. Dazu zählt konkret die finanzielle Förderung und fachliche Begleitung von Monitoringstellen, die Vorfälle von ASR dokumentieren und jährlich veröffentlichen.

Außerdem erfasst die unabhängige Ombudsstelle, die bei der Landesantidiskriminierungsstelle des Landes Berlin (LADS) angesiedelt ist, seit diesem Jahr auch explizit Fälle von ASR im Rahmen des LADG.

3. Werden Vorfälle von gewalttätigen Übergriffen auf Schwarze Menschen in Berlin vom Senat gesondert erfasst? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Eine gesonderte Erfassung gewalttätiger Übergriffe auf Schwarze Menschen erfolgt bisher nicht. Ein entsprechendes Kriterium wird in der KPMD-PMK (Kriminalpolizeilicher Meldedienst- politisch motivierte Kriminalität) nicht gesondert erfasst. Die Erfassung richtet sich nach einem bundesweit abgestimmten Themenfeldkatalog, in dem Rassismus dem Oberthema der Hasskriminalität zugeordnet ist.

Von zivilgesellschaftlicher Seite liegen dem Senat Zahlen zu gewalttätigen Übergriffen auf Schwarze Menschen vor. Sowohl das Projekt ReachOut des Trägers Ariba e.V., wie auch der Träger Each One Teach One e.V. (EOTO) und der Träger Narud e.V. erfassen die Kategorie ASR im Hinblick auf gewalttätige Übergriffe auf Schwarze Menschen explizit.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat angesichts der Erkenntnisse aus den Fragen 1, 2 und 3, um dem Anti-Schwarzen Rassismus (ASR) in Berlin entgegenzuwirken? Wie werden diese Maßnahmen finanziell aktuell untermauert?

5. Welche Potenziale und Möglichkeiten sieht der Senat zur Bekämpfung des strukturellen Rassismus gegen Schwarze Menschen in Berlin?

Zu 4. und 5.: Die Vereinten Nationen haben für die Jahre 2015 bis 2024 die Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. Der Berliner Senat hat sich an der Umsetzung beteiligt und unter anderem die Erstellung eines zivilgesellschaftlichen Maßnahmenplans zur Bekämpfung von ASR gefördert. Schließlich hat der Berliner Senat eigens einen „Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ (vgl. Drucksache 18/4031) beschlossen. Der entsprechenden Senatsvorlage „Diskriminierung bekämpfen – International Decade for People of African Descent (2015-2024) in Berlin umsetzen“ (Drs. 18/4031) aus dem Jahr 2021 können zahlreiche Einzelmaßnahmen entnommen werden, die in der Folge durch den Berliner Senat gefördert wurden und

werden. Der Berliner Senat plant, die in diesem Dokument dargestellten Maßnahmen weiterhin umzusetzen. Ebenso geht der Senat grundsätzlich von der finanziellen Untermauerung aus, wie sie im Berliner Maßnahmenplan abgebildet ist.

Die Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Konsultations- und Dialogprozesse bilden gemeinsam mit dem Maßnahmenplan des Senats weiterhin ein wichtiges Potential zur Identifikation von Bedarfen zur Bekämpfung von strukturellem anti-Schwarzem Rassismus in Berlin. Weitere Anstrengungen werden aber notwendig sein. So entwickelt der Berliner Senat unter Einbeziehung der Schwarzen Community seine Maßnahmen weiter und bringt neue Vorhaben auf den Weg. Entsprechende neue Maßnahmen werden in der Folge dargestellt:

Neu eingesetzt wurde beispielsweise das Experten- und Expertinnengremium (Gleichstellungsbegleitgremium zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und zum Abbau von anti-Schwarzem Rassismus zur Bekämpfung von ASR). Deren Projektgeschäftsstelle wird mit 67.322 Euro (Plansumme 2022) jährlich durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert. Die Projektgeschäftsstelle des sog. Gleichstellungsbegleitgremiums zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und zum Abbau von anti-Schwarzem Rassismus überwacht fachlich die Umsetzung der mit der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft verbundenen Anliegen und begleitet das Land Berlin bei der nachhaltigen Verankerung und damit verbundener Ziele und Maßnahmen. Auf Basis erster Bestandsaufnahme sollen weitere Maßnahmen und Handlungsbedarfe generiert und schon bestehende Maßnahmen auf ihre Zielgenauigkeit überprüft werden. Das Gleichstellungsbegleitgremium zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und zum Abbau von anti-Schwarzem Rassismus, soll öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen organisieren, um Ergebnisse und Diskurse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Außerdem befindet sich eine Ansprechstelle zur Beratung, Vermittlung und Begleitung der Berliner Verwaltung zur Sensibilisierung im Hinblick auf ASR im Aufbau. Diese wird mit 89.762 Euro (Plansumme 2022) jährlich von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert. Die Ansprechstelle berät Angestellte, Fachverantwortliche und Abteilungen der Berliner Verwaltung zu den Themen und Fragestellungen rund um die Umsetzung der UN-Dekade, den Abbau von ASR sowie die Förderung und Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft. Das Angebot umfasst sowohl die Sensibilisierung von wenig diskriminierungserfahrenen Mitarbeitenden, als auch Empowermentstrategien für diskriminierungserfahrene Mitarbeitende der Verwaltung. Ziel ist es diskriminierende Strukturen und Situationen zu erkennen, zu thematisieren und zu reflektieren, um so strukturellem Rassismus entgegen zu wirken.

Neu hinzugekommen ist außerdem die geplante Einrichtung einer durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa geförderte „Geschäftsstelle Erinnerungsort“. Dabei handelt es sich um ein Lern- und Dokumentationszentrum zur Aufarbeitung des Kolonialismus. Hierfür sind für das Jahr 2023 100.000 Euro eingeplant. Die Angaben gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022/2023 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Um anti-Schwarzen Rassismus in Berlin entgegen zu treten, finanziert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Projekt PAD Youth Berlin. Zweck der Förderung sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Empowerments junger Schwarzer Menschen. Der Träger Each One Teach One e.V. (EOTO) beabsichtigt, jungen Schwarzen Menschen im Rahmen des Projektes PAD Youth Berlin durch zielgerichtete Angebote der Jugendarbeit vor allem positive Identifikationen für ihr Selbstbild zu vermitteln. Ferner unterstützt der Träger die Weiterentwicklung partizipativer Strukturen und bietet konkrete lebenspraktische Unterstützung und Begleitung. Einen weiteren Fokus legt das Projekt auf die fachliche Beratung von Organisationen, die mit jungen Schwarzen Menschen arbeiten. Das Projekt wird mit 150.000 Euro in 2022 finanziert.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird stufenweise der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe unterrichtswirksam, in dem, analog zum bereits unterrichtswirksamen Rahmenlehrplan 1 bis 10 Berlin-Brandenburg das übergreifende Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“ als obligatorisches Querschnittsthema aller Fächer verankert ist. Im Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema „Bildung und Akzeptanz von Vielfalt“, wird auf Seite 21 „anti-Schwarzer Rassismus“ als ein Themenbereich zwar explizit benannt, ist aber bisher kein verpflichtendes Themenfeld im Rahmen des obligatorischen Querschnittsthemas „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“.

Im Jahr 2021 konnte die Landeskommission Berlin gegen Gewalt bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport aus dem Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch-extremistischer Gewalt (Unterstützungsfonds) alle Beratungsstellen finanziell verstärken. Dazu gehören der Verein EACH ONE TEACH ONE e. V. und der Opferfonds CURA der Amadeu Antonio Stiftung. Zusätzlich sind neue Maßnahmen entwickelt und aus dem Unterstützungsfonds finanziert worden, die sich entweder direkt an Betroffene von anti-Schwarzem Rassismus und anderen Formen von Rassismus richten (Projekt „PowerMe“ des Trägers Ariba e. V. und die Begegnungscafés für afrikanische Frauen in Sozialräumen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg) oder für alle von Hassgewalt betroffenen Menschen in Berlin eingerichtet wurden (Soforthilfefonds betrieben von der Amadeu Antonio Stiftung).

Die Polizei Berlin hat in der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt das Amt der Ansprechperson für Antisemitismus und andere Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (AP AGMF) am 1. Februar 2021 eingerichtet. Anti-Schwarzer Rassismus bildet einen Teilbereich der AP AGMF ab.

Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung wird ein enger Kontakt sowie Informationsaustausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gepflegt. Die notwendigen Ausgaben sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Für den Senat stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die Stärkung der Aus- und Fortbildung allgemein, aber insbesondere auch im Bereich der Polizei Berlin integrale Bestandteile zur Bekämpfung des strukturellen Rassismus gegen Schwarze Menschen dar.

Berlin, den 30. März 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage**Übersicht Fälle von anti-Schwarzem Rassismus in Berlin in den Jahren 2019, 2020, 2021**

„Each One – Monitoring, Dokumentation und Beratung zu anti-Schwarzen Rassismus“ des Trägers Each One Teach One e.V. (EOTO)

2021

Fälle insgesamt:	177
Beratungen:	119
Verweise	84
Meldungen	175

*Nicht alle Verweise geschehen innerhalb einer Beratung. Es kann in einer Beratung zu Verweisen an mehrere Stellen kommen

In der folgenden Tabelle werden einige der Bereiche aufgeführt, die in der Beratung aufkamen und besondere Aufmerksamkeit erfordern:

Diskriminierungsbereiche

Wohnen	13
Dienstleistungen	8
Arbeit	22
Bildung	26

Soziale Dienste	8
Öffentliche Verkehrsmittel	12
Polizei	16
Gesundheit	24
Öffentlicher Raum	23
Physische Gewalt	31
Sexualisierung/sexualisierte Gewalt	16
Beleidigung N-Wort	25
Institutionen (LADG)	26
Justiz	15

*1 Fall kann mehrere Bereiche abdecken

2020

Fälle insgesamt:	347
Beratungen:	153
Verweise:	59

Meldungen:	293
------------	-----

In der folgenden Tabelle werden einige der Bereiche aufgeführt, die in der Beratung aufkamen und besondere Aufmerksamkeit erfordern:

Diskriminierungsbereiche

Arbeit (Bewerbung, Vorgesetzte, Kolleg:innen)	20
Dienstleistungen (als Kund:innen, Mieter:innen, Besucher:innen)	34
Institutionelle Diskriminierung	112
Behörden (Jugendamt, Ausländerbehörde, Gericht)	10
Polizei (2/3 am Gefährlichen Ort)	91
Bildung (1/3 davon institutionell) (Schule, Uni, Ausbildung)	33
Wohnen (Nachbar:innen, Vermieter:innen, Hausmeister:innen)	11
Öffentlicher Raum (Straße, Öffentliche Verkehrsmittel)	76
Propaganda (rechte Gruppen, politische Diskurse)	49
Öffentliche Verkehrsmittel (Passagiere, Kontrolleur:innen, Hausmeister:nen, Security)	35
Kontrolle (Supermarkt, Öffis, Polizei, Security, Clubs, Bars...)	37
Umfeld (Familie, Freund:innen)	7
Gewalt (Angriffe, Bedrohung oft in Zusammenhang mit Beleidigungen)	81
Davon Beleidigung	117
N-Wort	27
Mobbing (Schule, Arbeit, Nachbar:innenschaft)	19
Sexualisierung und sexualisierte Gewalt	13
Propaganda (ÖR, Politik, Bildungseinrichtungen)	49

*1 Fall kann mehrere Bereiche abdecken

2019

Fälle:	113
Beratungen (gesamt und Folgeberatungen):	97